

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH für die Nutzung der myVRN App

1. Allgemeines

- 1.1. Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“) regeln die Nutzung der myVRN App der Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH, B1 3-5 68159 Mannheim, Tel.: 0621 107 70-0 ,Fax: 0621 107 70-170, E-Mail: info@vrn.de (im Folgenden „VRN GmbH“), welche den Erwerb von Handy-Tickets und andere Mobilitätsdienstleistungen unterschiedlicher Mobilitätsanbieter über die myVRN App ermöglicht.
- 1.2. Neben diesen AGB gelten die AGB sowie ggf. die Tarifbestimmungen¹ und Beförderungsbedingungen² der jeweiligen in der App vertretenen Mobilitätsanbieter. Im Falle eines Widerspruchs zwischen den Regelungen dieser AGB und den Tarifbestimmungen oder den Beförderungsbedingungen gehen die Tarifbestimmungen bzw. Beförderungsbedingungen vor.
- 1.3. Der Einzug der Entgeltforderungen für die über die myVRN App erworbenen Handy-Tickets und von Stornierungsgebühren erfolgt durch das Finanzunternehmen LogPay Financial Services GmbH („LogPay“), Schwalbacher Str. 72, 65760 Eschborn, an das sämtliche Entgeltforderungen und Forderungen über Stornierungsgebühren jeweils einschließlich etwaiger Nebenforderungen und Gebühren verkauft und abgetreten wurden (Abtretungsanzeige). Die LogPay Financial Services GmbH ist Drittbegünstigte der nachfolgenden Bestimmungen. Sie ist zudem ermächtigt, den Forderungseinzug im eigenen Namen und für eigene Rechnung durchzuführen.

2. Begriffsbestimmungen

- 2.1. "Mobilitätsanbieter" ist jeder Anbieter, dessen kostenpflichtige Leistungen über die myVRN App bezogen werden können. „Mobilitätsanbieter“ ist ferner jeder Anbieter mit Ausnahme der VRN GmbH, dessen kostenlose Leistungen über die myVRN App bezogen werden können.
- 2.2. „Ticket nach Wabentarif“ ist ein vor Fahrtantritt zu erwerbender Fahrschein mit einem vorab festgelegten Preis, der gemäß den geltenden Tarifbestimmungen des VRN zu einer Fahrt innerhalb eines bestimmten Tarifgebietes berechtigt.
- 2.3. „Ticket nach Luftlinientarif“ ist eine Fahrtberechtigung, die auf dem Check-In/Check-Out-Prinzip basiert und bei der der zu entrichtende Fahrtpreis erst nach Beendigung der Fahrt anhand der Start- und Ausstiegshaltestelle gemäß dem Luftlinientarif des VRN individuell berechnet wird.
- 2.4. „VRN“ ist der Verkehrsverbund Rhein-Neckar.
- 2.5. „VRN-Mobilitätskonto“ ist ein individuelles Nutzerkonto bei der VRN GmbH, das dem Nutzer u. a. die Nutzung der Funktionen der myVRN App ermöglicht.
- 2.6. „VRN-ID“ ist die von dem Nutzer bei der Registrierung für das VRN-Mobilitätskonto angegebene E-Mail-Adresse des Nutzers.
- 2.7. „VRN-Gebiet“ ist das Gebiet, in dem auf Fahrten mit dem öffentlichen Personennahverkehr der Verbundtarif des VRN Anwendung findet.

3. Nutzungsvoraussetzungen, VRN-Mobilitätskonto

- 3.1. Die Erstellung und Nutzung eines VRN-Mobilitätskontos setzen voraus, dass der Kontoinhaber mindestens das sechste Lebensjahr vollendet hat. Die Erstellung eines Kontos für einen nicht vollgeschäftsfähigen Kontoinhaber darf nur durch eine vertretungsberechtigte Person erfolgen. Darf die Vertretung des Kontoinhabers nur mit einer oder mehreren anderen Person/en

¹ <https://www.vrn.de/tickets/tarifsysteem/tarifbestimmungen/index.html>

² <https://www.vrn.de/tickets/tarifsysteem/befoerederungsbedingungen/index.html>

gemeinsam erfolgen (dies ist beispielsweise in der Regel bei geteiltem Sorgerecht der Fall), so darf das Konto nur durch diese Personen gemeinsam oder nach Bevollmächtigung oder Ermächtigung durch diese Personen erstellt werden. Der Erwerb kostenpflichtiger Handy-Tickets setzt voraus, dass der Kunde volljährig und voll geschäftsfähig ist oder beschränkt geschäftsfähig ist und eine Einwilligung der vertretungsberechtigten Person/en in den Erwerb von kostenpflichtigen Handy-Tickets besteht.

Mit der Erstellung eines VRN-Mobilitätskontos für einen beschränkt geschäftsfähigen Kontoinhaber erteilt die vertretungsberechtigte Person beziehungsweise erteilen die vertretungsberechtigten Personen zugleich die Einwilligung in alle durch den Kontoinhaber über das Konto getätigten Käufe und Reservierungsanfragen.

- 3.2. Um Handy-Tickets oder andere kostenpflichtige Dienstleistungen über die myVRN App erwerben und bestimmte weitere Funktionen der myVRN App nutzen zu können, muss der Kunde über ein VRN-Mobilitätskonto verfügen und sich mit den Zugangsdaten für sein VRN-Mobilitätskonto in der myVRN App einloggen. Verfügt der Kunde noch nicht über ein VRN-Mobilitätskonto, kann er sich über die myVRN App bei der VRN GmbH für das VRN-Mobilitätskonto registrieren.
- 3.3. Der Kunde ist verpflichtet, die bei der Registrierung für das VRN-Mobilitätskonto erhobenen Daten wahrheitsgemäß und vollständig anzugeben. Bei einer nachträglichen Änderung der erhobenen Daten hat der Kunde die betreffenden Angaben unverzüglich selbst zu aktualisieren oder - soweit dies nicht möglich ist – der VRN GmbH unverzüglich die Änderungen mitzuteilen.
- 3.4. Nach dem Absenden des Registrierungsformulars in der myVRN App erhält der Kunde eine E-Mail mit der Aufforderung, seine Registrierung durch das Anklicken eines in der E-Mail enthaltenen personalisierten Links abzuschließen. Mit dem Anklicken des Links gibt der Kunde ein Angebot auf den Abschluss einer Nutzungsvereinbarung gegenüber der VRN GmbH ab. Die VRN GmbH kann das Vertragsangebot durch eine ausdrückliche Erklärung gegenüber dem Nutzer annehmen. Die Ermöglichung des Zugangs zum VRN-Mobilitätskonto steht einer ausdrücklichen Annahmeerklärung gleich. Mit Annahme des Angebotes kommt die Nutzungsvereinbarung zwischen dem Nutzer und der VRN GmbH zustande.
- 3.5. Bei seiner Registrierung muss der Nutzer eine von ihm genutzte E-Mail-Adresse angeben und ein persönliches Passwort festlegen. Die E-Mail-Adresse stellt künftig die VRN-ID des Nutzers dar. Die VRN-ID und das gewählte Passwort werden anschließend für jede Anmeldung des Nutzers bei seinem VRN-Mobilitätskonto benötigt. Der Kunde ist verpflichtet, sein Passwort geheim zu halten und vor dem Zugriff durch Dritte geschützt aufzubewahren. Stellt der Kunde fest oder hegt er den Verdacht, dass seine Zugangsdaten von einem Dritten genutzt werden, ist er verpflichtet, sein Passwort unverzüglich zu ändern oder – sollte dies nicht möglich sein – die VRN GmbH zu informieren.
- 3.6. Bei der Registrierung muss ein Zahlungsmittel durch den Nutzer bei Logpay hinterlegt werden. Zu diesem Zweck wird der Nutzer durch Anklicken der jeweiligen Schaltfläche zur Hinterlegung eines Zahlungsmittels auf die Website von Logpay weitergeleitet. Logpay ist zur Durchführung einer Bonitätsprüfung sowie einer Altersverifikation bezüglich des Nutzers berechtigt und darf die Ergebnisse dieser Prüfungen an die VRN GmbH weiterleiten. Wird die hinterlegte Zahlungsmethode durch Logpay abgelehnt, so ist der Erwerb von Leistungen von Mobilitätsanbietern nicht möglich.
- 3.7. Für den Abschluss der Nutzungsvereinbarung, für den Erwerb von Handy-Tickets und für den Abschluss sonstiger Vereinbarungen über die myVRN App steht ausschließlich die deutsche Sprache zur Verfügung. Eine Speicherung des Vertragstextes durch die VRN GmbH, und sofern nicht anders angegebenen auch durch die Mobilitätsanbieter, erfolgt jeweils nicht. Der wesentliche Inhalt der Nutzungsvereinbarung ist in diesen Nutzungsbedingungen enthalten. Die Nutzungsbedingungen sind für den Nutzer jederzeit über die myVRN App abrufbar, allerdings nur in der jeweils aktuellen Fassung.

4. Vergütung

Die Nutzung der myVRN App selbst und das Anlegen eines Nutzungskontos ist für den Nutzer kostenfrei.

5. Zahlungspflichtiger Erwerb von Leistungen von Mobilitätsanbietern

- 5.1. Der Nutzer kann über die myVRN App Tickets und andere Dienstleistungen von verschiedenen Mobilitätsanbietern erwerben. In den folgenden Abschnitten werden die in der myVRN App vertretenen Mobilitätsanbieter genannt und die wesentlichen Bestimmungen für den Erwerb der Tickets festgelegt.
- 5.2. Die VRN GmbH vermittelt jeweils lediglich den Kontakt zwischen dem Mobilitätsanbieter und Nutzer und wird nicht selbst Partei des vermittelten Vertrages. Die VRN GmbH übermittelt etwaige Willenserklärungen lediglich als Bote des jeweiligen Nutzers oder Mobilitätsanbieters und handelt im Hinblick auf den Abschluss des betreffenden Vertrages nicht als Stellvertreter einer Partei, sofern nicht explizit anders angegeben. —

6. Erwerb von Tickets für den VRN

- 6.1. Mobilitätsanbieter und Vertragspartner für den Kauf von Tickets des VRN ist die Rhein-Neckar-Verkehr GmbH („rnv GmbH“).
- 6.2. Es gelten beim Ticketerwerb die Allgemeine Geschäftsbedingungen der rnv GmbH³ sowie die Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen des VRN.
- 6.3. Mobilitätsanbieter und Partner des Schuldverhältnisses für beziehungsweise über die Reservierung einer Fahrt mit VRNFlexline sind die unter Nr. 8 Aufgeführten Mobilitätsanbieter. Mobilitätsanbieter für den Erwerb eines eventuellen Tickets über die myVRN App bleibt auch in diesen Fällen die rnv GmbH.
- 6.4. Für die Reservierung nach Nr. 8 finden die Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen des VRN entsprechende Anwendung.
- 6.3. Die Informationen dazu, wie der Mobilitätsanbieter die personenbezogenen Daten des Nutzers verarbeitet finden sich in deren Datenschutzerklärung⁴

7. Ergänzende Bestimmungen für den Erwerb des Deutschland-Semestertickets

- 7.1 Das Deutschland-Semesterticket stellt ein Ticket im Sinne der Nr. 6 dar.
- 7.2 Ein Deutschland-Semesterticket kann über die myVRN-App nur erworben werden, sofern die notwendige Berechtigung hierfür besteht. Berechtigt zum Erwerb sind solche Studierenden und Promovierenden, zu deren Gunsten eine Berechtigung mit einer kooperierenden Hochschule vereinbart wurde.
- 7.3 Zum Bezug des Deutschland-Semestertickets über die myVRN-App ist ein myVRN-Mobilitätskonto erforderlich. Nach Auswahl des Deutschland-Semestertickets im Ticketshop ist der Nachweis der bestehenden Berechtigung zu erbringen. Zu diesem Zweck findet nach Auswahl des Buttons zur Berechtigungsprüfung sowie der Auswahl der eigenen Hochschule eine Weiterleitung auf die externe Authentifizierungswebsite der jeweiligen Hochschule statt. Eine erfolgreiche Verifizierung wird mittels des Dienstes Shibboleth an die myVRN-App übermittelt. Der Nutzer wird über die gelungene oder

³ <https://www.rnv-online.de/media/rnv-online.de/Unternehmen/AGB/allgemeine-geschaeftsbedingungen-myvrn-20221213.pdf>

⁴ <https://www.rnv-online.de/datenschutz/>

misslungene Verifizierung in der App unter „Ticketberechtigungen“ informiert. Im Anschluss ist das Ticket erneut im Ticketshop auszuwählen, dem Warenkorb hinzuzufügen und ein Vertrag über den Erwerb des Tickets entsprechend der allgemeinen Geschäftsbedingungen der rnv GmbH⁵ mit dieser abzuschließen. Zum Erwerb eines Deutschlandsemestertickets für einen Folgezeitraum (ein anschließendes Semester) ist ein erneuter Nachweis der bestehenden Berechtigung notwendig.

- 7.4 Zur Offlinenutzung des Tickets ist ein monatlicher Abruf des Tickets durch Öffnen des Tickets unter „meine Tickets“ bei bestehender Internetverbindung notwendig.
- 7.5 Erlischt die Berechtigung des Nutzers zum Bezug des Deutschland-Semestertickets infolge eines Antrags des Nutzers gegenüber der jeweiligen Hochschule, so hat der Nutzer das Deutschland-Semesterticket durch Nutzung der Funktion „Ticket kündigen“ unverzüglich, spätestens jedoch bis zum 30. April (Sommersemester) bzw. 31. Oktober (Wintersemester) zurückzugeben. Geschieht dies nicht, so ist der Nutzer zur monatlichen Entrichtung des Preises eines Deutschlandtickets an die rnv GmbH verpflichtet.

8. Reservierung von Fahrten mit der VRN flexline

Die Reservierung von Fahrten mit der VRN flexline wird für verschiedene Gebiete im VRN-Verbundgebiet angeboten. Je nach Ort wird hierbei ein anderer Mobilitätsanbieter tätig. Der jeweils einschlägige Mobilitätsanbieter ergibt sich aus folgender Übersicht. Die Aufführung von Gebieten in nachfolgender Übersicht bedeutet nicht, dass Fahrten in allen Teilen des jeweiligen Gebietes angeboten werden.

Gebiet	Mobilitätsanbieter
Landau	QNV Stadtverkehr Landau GmbH
Landkreis Südliche Weinstraße	Palatina Bus GmbH

Die folgenden Bestimmungen finden explizit auch im Verhältnis zwischen Nutzer und dem jeweiligen Mobilitätsanbieter Anwendung. Die VRN GmbH wird insoweit bei der Vereinbarung dieser AGB zwischen dem Nutzer und dem jeweiligen Mobilitätsanbieter als Stellvertreter des jeweiligen Mobilitätsanbieters tätig.

- 8.1 Bestimmungen über die Weiterleitung der Reservierungsanfrage und die Reservierung
- 8.1.1 Über die myVRN App kann eine Reservierungsanfrage für eine Fahrt mit der VRN flexline an den Mobilitätsanbieter weitergeleitet werden. Hierzu ist die dafür vorgesehene Eingabemaske vollständig und wahrheitsgemäß zu befüllen. Die Weiterleitung erfolgt innerhalb des Anfrageprozesses durch Betätigen der Schaltfläche „VRN flexline buchen“. Zum Zwecke der Weiterleitung übermittelt die VRN GmbH folgende Daten an das Buchungssystem: VRN-ID, Vorname, Nachname, User-Hash, Bestätigung über die Nutzung der myVRN-App, Bestätigung

⁵ <https://www.rnv-online.de/media/rnv-online.de/Unternehmen/AGB/allgemeine-geschaeftsbedingungen-myvrn-20221213.pdf>

über Erreichen des Mindestalters, Telefonnummer. Die VRN GmbH wird bei Durchführung des Buchungsprozesses als Stellvertreter und Empfangsberechtigte des jeweiligen Mobilitätsanbieters tätig.

Der Reservierungsvorgang ist mehrteilig aufgebaut: durch das erstmalige Betätigen der Schaltfläche „VRN flexline buchen“ wird ein Optionsmenu geöffnet, in welchem die Buchungsanfrage angepasst werden kann (z.B. Anzahl an Personen, Gepäck) diese Angaben sind wahrheitsgemäß zu tätigen.

Durch Betätigung der Schaltfläche „Fahrt anfragen“ wird eine unverbindliche Verfügbarkeitsanfrage bezüglich der konkreten Fahrt getätigt. Ist eine Fahrt mit den gewünschten Qualifikationen verfügbar, kann für diese durch Betätigen der Schaltfläche „VRN flexline buchen“ (im Folgenden Buchungs-Button) ein verbindliches Reservierungsbegehren des Nutzers abgegeben werden. Dieses Begehren wird angenommen, wenn die Buchung unter dem Menüpunkt „Meine Buchungen“ aufgeführt wird.

8.1.2 Der Nutzer hat zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Reservierungsvorgangs die Anforderungen an die ordnungsgemäße Verwendung der App sowie die Verfügbarkeit von Internet und die in seinem Machtbereich liegenden Voraussetzungen für den ordnungsgemäßen Betrieb der App sicherzustellen.

8.1.3 Reservierungsanfragen können lediglich im Rahmen der zur Verfügung stehenden Fahrten und der freien Kapazitäten erfolgen. Reservierungsanfragen hinsichtlich einer Fahrt mit einem barrierefreien Fahrzeug sind nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Fahrten und freien Kapazitäten eines barrierefreien Fahrzeugs möglich.

8.1.4 Die Übermittlung der Reservierungsanfrage und der Reservierungsprozess erfolgen ohne Entgelt. Dem Nutzer können jedoch je nach genutztem Mobilfunktarif Kosten für die notwendigen Datenübermittlungen über das Internet entstehen.

8.1.5 Reservierungsanfragen dürfen nur für solche Fahrten abgesendet werden, die der Nutzer tatsächlich und selbst durchzuführen beabsichtigt. Wird eine vom Nutzer reservierte Fahrt dreimal innerhalb von sechs Monaten nicht tatsächlich angetreten, ist die VRN GmbH zur fristlosen Kündigung dieses Vertrags sowie zur sofortigen Sperrung des VRN-Mobilitätskontos berechtigt. Regelung Nr. 9.4 dieser Geschäftsbedingungen findet auf eine solche Kündigung Anwendung.

Die reservierte Fahrt ist vom Kunden persönlich durchzuführen. Eine Übertragung der Reservierung auf eine dritte Person ist nicht zulässig.

8.1.6 Die erfolgreiche Durchführung einer Reservierung stellt keinen Beförderungsvertrag dar und gewährt keinen Anspruch auf tatsächliche Beförderung. Sie ersetzt keine gültige Fahrtberechtigung. Eine erfolgreiche Reservierung gewährt keinen Anspruch auf tatsächliche Durchführung der Beförderung. Dies gilt sowohl gegenüber der VRN GmbH als auch gegenüber dem jeweiligen Mobilitätsanbieter.

8.1.7 Mit Durchführung des Reservierungsvorgangs wird nicht zugleich auch eine Fahrtberechtigung erworben. Diese muss gegebenenfalls separat über die in der myVRN App hierfür vorgesehene Funktion oder einen anderen Vertriebsweg erworben werden. Dies gilt unabhängig davon, ob bei der Reservierungsanfrage angegeben wird, dass der Nutzer über eine Fahrtberechtigung verfügt oder nicht.

8.1.8 Eine erfolgte Buchung kann von dem Mobilitätsanbieter oder der VRN GmbH jederzeit storniert werden. Insbesondere in Betracht kommt dies beispielsweise bei gravierenden Verkehrsbehinderungen durch Stau, Witterungseinflüsse oder ähnliche Faktoren, bei Stau, technischen Defekten oder Unfällen. Nach erfolgreicher Stornierung erlischt die Buchung.

8.1.9 Eine erfolgte Buchung kann durch den Nutzer jederzeit telefonisch unter 0621/1077077 oder über die myVRN App storniert werden. Die Stornierung über die myVRN App erfolgt im Anzeigemenü über erfolgte Buchungen nach Aufruf der betreffenden Fahrt über den Menüpunkt Buchung stornieren. Für die Stornierung durch den Nutzer gelten folgende Bedingungen:

Eine Buchung darf bis zu 60 Sekunden nach Betätigung des Buchungs-Buttons oder bis zu 15 Minuten vor dem geplanten Fahrtzeitpunkt ohne Weiteres storniert werden

Stornierungen die den vorstehend beschriebenen Anforderungen nicht entsprechen, zählen als nicht angetretene Fahrten im Sinne von Nr. 8.1.5. Ferner ist der Mobilitätsanbieter berechtigt, für Stornierungen die nicht den vorstehenden Anforderungen entsprechen und für ohne Stornierung nicht angetretene Fahrten eine Gebühr in Höhe von 1,00 € zu berechnen. Der jeweilige Mobilitätsanbieter bedient sich zur Abwicklung dieser Forderungen der rnv GmbH. Für die Gebühren im Sinne des vorstehenden Satzes gelten Nr. 1.3 dieser Geschäftsbedingungen sowie §§ 7 ff. der „Allgemeine Geschäftsbedingungen der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (rnv) für den Ticketverkauf auf der myVRN-Plattform“ entsprechend.

8.2 Bestimmungen über die Beförderung

8.2.1 Für die Fahrt gelten die Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen des VRN.

8.2.2 Der Nutzer hat dafür Sorge zu tragen, sich zum Zeitpunkt des Fahrtbeginns an der Startposition der Fahrt zu befinden. Ein Anspruch auf ein Warten des Fahrzeugs oder auf Kontaktaufnahme durch den Fahrer besteht nicht.

Ein vorzeitiger Fahrtabbruch durch den Nutzer oder seine Mitfahrer gewährt dem Nutzer keinen Anspruch auf Erstattung oder Teilerstattung von Fahrtentgelten oder Qualitätszuschlägen oder auf sonstige Ausgleichs- oder Erstattungsleistungen durch den jeweiligen Mobilitätsanbieter, die VRN GmbH oder die rnv GmbH.

8.2.3 Voraussetzung für die Durchführung der Beförderung ist, dass der Nutzer über eine gültige Fahrtberechtigung für die beabsichtigte Fahrt verfügt. Diese kann nicht beim Fahrer erworben werden.

9. Zahlung

Welche Zahlungsmethoden in der myVRN App zum Erwerb von Tickets zur Verfügung stehen, richtet sich nach dem jeweils von Ihnen gewählten Mobilitätsanbieter. Nähere Informationen dazu finden Sie in den jeweiligen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Informationen der Mobilitätsanbieter.

10. Ergänzende Bestimmungen für die Nutzung der Funktion „Bezahlungsübernahme“

Kontoinhaber können Tickets für Inhaber anderer VRN-Mobilitätskonten erwerben. Hierbei handelt es sich um den Erwerb eines Tickets im Rahmen eines Vertrags zugunsten Dritter.

Hierzu muss der Nutzer für den das Ticket erworben werden soll den Kontoinhaber des kaufenden Kontos durch Nutzung der Funktion „anderen Bezahler anfragen“ anfragen. Dies geschieht im Rahmen der Auswahl einer Bezahlmethode.

Der Kontoinhaber des kaufenden Kontos erhält sodann eine Information über die Zahlungsanfrage des zu begünstigenden Kontos per E-Mail an seine hinterlegte E-Mail-Adresse.

Durch Bestätigung der Bereitschaft zur Zahlungsübernahme mittels Klicken auf den Button „Bezahlungsübernahme bestätigen“ in der myVRN-App schließt der die Zahlungsübernahme bestätigende Nutzer (kaufender Nutzer) einen Vertrag zugunsten des die Zahlungsübernahme anfragenden Nutzers (begünstigter Nutzer) mit dem Mobilitätsanbieter rnv GmbH. Gegenstand dieses Vertrags ist der Erwerb von durch den begünstigten Nutzer über die myVRN-App bestellten Tickets. Dies bedeutet, dass dem begünstigten Nutzer ein Leistungsbestimmungsrecht hinsichtlich der zu erwerbenden Tickets eingeräumt wird.

Der Umfang des Leistungsbestimmungsrechts des begünstigten Nutzers ist begrenzt. Den Umfang des Leistungsbestimmungsrechts legt der kaufende Nutzer nach Abschluss des Vertrags mittels der Funktion „neue Bezahlung anlegen“ fest. Hierbei kann ein konkretes

Abonnement ausgewählt werden oder ein Euro-Betrag festgelegt werden. Der kaufende Nutzer kann mehrere separat nebeneinanderstehende Bestimmungen zum Umfang des Leistungsbestimmungsrechts des begünstigten Nutzers (Bezahlung) treffen. Jede dieser Bestimmungen stellt einen separaten Rahmen für die Ausübung des Leistungsbestimmungsrechts des begünstigten Nutzers dar. Dies bedeutet, legt der kaufende Nutzer beispielsweise eine Bezahlungsübernahme mit einer Begrenzung von 100 € und eine weitere Bezahlungsübernahme mit einer Begrenzung auf 200 € an, so kann der begünstigte Nutzer Tickets im Wert von bis zu 300 € auswählen. Legt der kaufende Nutzer eine Begrenzung von 100 € sowie eine Bezahlungsübernahme für ein Deutschlandticket an, so kann der begünstigte Nutzer ein Deutschlandticket-Abonnement und zusätzlich Tickets im Wert von bis zu 100 € auswählen.

Der kaufende Nutzer kann einzelne dem begünstigten Nutzer eingeräumte Rahmen für die Ausübung des Leistungsbestimmungsrechts jederzeit mit Wirkung für die Zukunft durch Betätigen der Schaltfläche „Bezahlung beenden“ zurücknehmen. Werden auf diese Weise alle eingeräumten Rahmenbestimmungen für die Ausübung des Leistungsbestimmungsrechts zurückgenommen, so kann der begünstigte Nutzer keine Leistungen mehr auswählen.

Der kaufende Nutzer kann den zugunsten des begünstigten Nutzers abgeschlossenen Vertrag als Ganzes jederzeit durch „Bezahlungsübernahme beenden“ beenden.

Wird eine Bezahlung oder die Bezahlungsübernahme als Ganzes beendet, so laufen hierauf beruhende Abonnements bis zum Ende des Zeitraums, für welchen bereits ein Entgelt entrichtet wurde und enden hiernach automatisch, ohne dass es einer separaten Kündigung bedarf, sofern in der Zwischenzeit keine erneute Bezahlung angelegt wurde,.

Die erworbenen Tickets werden dem begünstigten Nutzer unmittelbar von der rnv GmbH über die myVRN App als digitale Handy-Tickets zur Verfügung gestellt. Für den Erwerb und die Nutzung dieser Tickets gelten die übrigen Bestimmungen dieser AGB sowie die in AGB des Mobilitätsanbieters rnv GmbH.

Das Entgelt für die erworbenen Tickets bestimmt sich nach den im Zeitpunkt der Ausübung des Leistungsbestimmungsrechts durch den begünstigten Nutzer geltenden Tarifbestimmungen im Verkehrsverbund Rhein-Neckar.

11. Sperrung des VRN-Mobilitätskontos

- 11.1. Die VRN GmbH ist berechtigt, den Zugang des Nutzers zu seinem VRN-Mobilitätskonto zu sperren, wenn eine Zahlung des Nutzers an einen Mobilitätsdienstleister aus von dem Nutzer zu vertretenden Gründen fehlschlägt oder wenn die VRN GmbH eine missbräuchliche Nutzung des VRN-Mobilitätskontos des Nutzers feststellt.
- 11.2. Stellt der Kunde selbst fest oder hegt er den Verdacht, dass sein VRN-Mobilitätskonto missbräuchlich genutzt wird, ist er verpflichtet das VRN-Mobilitätskonto unverzüglich durch eine Mitteilung an ticketshop@vrn.de sperren zu lassen.

12. Kommunikation

Die VRN GmbH ist berechtigt, zum Zwecke der Kontaktaufnahme mit dem Nutzer dessen angegebene E-Mail-Adresse zu verwenden, um diesen bezüglich Änderungen an diesem Vertragsverhältnis, Problemen bei der Abwicklung des Vertragsverhältnisses, Sperrungen der VRN-ID, Änderungen am Funktionsumfang der myVRN App, Problemen bei der Zahlungsabwicklung eines Mobilitätspartners, Kündigung und sonstigen vergleichbaren Angelegenheiten mit engem Bezug zum Vertragsgegenstand zu kontaktieren. Der Nutzer ist dazu verpflichtet, eine Erreichbarkeit über die von ihm hinterlegte E-

Mail-Adresse zu gewährleisten, insbesondere diese regelmäßig auf neue Nachrichten zu überprüfen und für ausreichend freien Speicherplatz des Postfaches zu sorgen.

13. Laufzeit, Vertragsbeendigung

- 13.1. Die Nutzungsvereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die Parteien können die Nutzungsvereinbarung mit einer Frist von zwei Wochen zum Ende eines jeden Monats der Vertragslaufzeit kündigen. Der Kunde kann die Kündigung durch die Übermittlung einer Kündigungserklärung an die VRN GmbH erklären.
- 13.2. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- 13.3. Sofern für die Kündigung nicht die dafür vorgesehene Funktion in der myVRN App genutzt wird, bedarf jede Kündigung der Textform.
- 13.4. Soweit zum Zeitpunkt der Beendigung der Nutzungsvereinbarung Leistungen noch nicht abgerechnet oder durch den Nutzer bezahlt sind, finden die Regelungen der Nutzungsvereinbarung insoweit bis zur vollständigen Bezahlung weiter Anwendung.

14. Verfügbarkeit, Wartung

- 14.1. Die VRN GmbH bemüht sich um eine durchgehende Verfügbarkeit und fehlerfreie Funktionalität der über die myVRN App angebotenen Dienste, insbesondere der Ticketkauffunktionalität. Der Kunde erkennt jedoch an, dass bereits aus technischen Gründen und aufgrund der Abhängigkeit von äußeren Einflüssen z. B. im Rahmen der Fernmeldenetze eine ununterbrochene Verfügbarkeit der Dienste nicht realisierbar ist.
- 14.2. Die VRN GmbH führt an den Systemen der von ihr angebotenen Dienste zur Sicherstellung des Betriebes und zum Zwecke der Erweiterung gelegentlich Wartungsarbeiten durch, die zu einer vorübergehenden Beeinträchtigung der Nutzbarkeit der Dienste führen können. Die VRN GmbH wird die Wartungsarbeiten, sofern möglich, in nutzungsarmen Zeiten durchführen.
- 14.3. Die VRN GmbH behält sich vor, technische Voraussetzungen für die Nutzung der App, zum Beispiel Anforderungen an notwendige Betriebssysteme, jederzeit zu ändern oder den Vertrieb der App einzustellen.

15. Haftung

- 15.1. Im Falle des Erwerbs eines Handy-Tickets ist der Vertragspartner der Mobilitätsdienstleister, Partner des Schuldverhältnisses über eine Reservierung einer Fahrt mit der VRN flexline ist der jeweilige aus 7. ersichtliche Mobilitätsdienstleister und Vertragspartner für die mit Hilfe des Handy-Tickets in Anspruch genommenen Beförderungsleistungen ist das jeweils den Nutzer befördernde Verkehrsunternehmen. Sofern die VRN GmbH nicht das befördernde Verkehrsunternehmen ist, kommt daher eine Haftung der VRN GmbH wegen im Rahmen der Beförderung erlittener Schäden des Nutzers regelmäßig nicht in Betracht. Für die Erbringung der Beförderungsleistungen gelten im Übrigen die Beförderungsbedingungen des VRN und - soweit in den Beförderungsbedingungen keine abweichenden Regelungen getroffen sind - die gesetzlichen Bestimmungen.
- 15.2. Für Schäden des Nutzers die im Rahmen der Durchführung der Vereinbarung über die Nutzung der myVRN App verursacht werden und der VRN GmbH zuzurechnen sind, haftet die VRN GmbH gemäß den nachstehenden Bedingungen.

- 15.3. Die VRN GmbH haftet für Schäden des Nutzers nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern die Schäden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden, sie die Folge des Nichtvorhandenseins einer garantierten Beschaffenheit der Leistung sind, sie auf einer schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten beruhen, sie die Folge einer schuldhaften Verletzung der Gesundheit, des Körpers oder des Lebens sind, oder für die eine Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz oder der Datenschutzgrundverordnung vorgesehen ist. Im Falle einer lediglich leicht fahrlässigen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist die Haftung der VRN GmbH jedoch beschränkt auf solche Schäden, mit deren Entstehung im Rahmen der Erbringung der vereinbarten Leistungen typischerweise und vorhersehbar gerechnet werden muss. Diese Beschränkung gilt nicht, soweit Schäden die Folge einer Verletzung der Gesundheit, des Körpers oder des Lebens sind.
- 15.4. Wesentliche Vertragspflichten sind solche vertraglichen Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf, und deren Verletzung auf der anderen Seite die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet.
- 15.5. Im Übrigen ist die Haftung der VRN GmbH und ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen unabhängig vom Rechtsgrund ausgeschlossen.

16. Datenschutz, Datensicherheit

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten des Nutzers durch die VRN GmbH enthalten die gesonderten Datenschutzrichtlinien⁶ der VRN GmbH.

17. Außergerichtliche Streitbeilegung

- 17.1. Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/> eine Plattform zur Online-Streitbeilegung bereit, die Verbraucher für die Beilegung einer Streitigkeit nutzen können und auf der Verbraucher weitere Informationen zum Thema Streitschlichtung finden können.
- 17.2. Die VRN GmbH und die jeweiligen Mobilitätsanbieter – sofern nicht anders in deren AGB angegeben - sind weder dazu verpflichtet noch dazu bereit, im Falle einer Streitigkeit mit dem Nutzer an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

18. Änderungen

Die VRN GmbH und die Mobilitätspartner sind berechtigt, Änderungen oder Ergänzungen dieser Allgemeinen Nutzungsbedingungen nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) unter dem Vorbehalt der gerichtlichen Überprüfung der jeweiligen Änderung nach § 315 Absatz 3 BGB vorzunehmen, wenn dies durch behördliche Vorgaben, Gesetzesänderungen oder technisch oder logistisch zwingende Änderungen der Programmzusammensetzung, -gewährung und/oder der Verkehrsleistung oder deren Abrechnung erforderlich ist. Der Kunde wird in geeigneter Weise (z.B. per push-Nachricht in der App, E-Mail oder postalisch) über Änderungen unverzüglich informiert. Die geänderten Allgemeinen Nutzungsbedingungen werden Vertragsbestandteil, es sei denn, der Kunde erhebt schriftlich oder auf dem vereinbarten elektronischen Weg Widerspruch. Auf diese Folge wird der VRN den Kunden bei der Bekanntgabe der Änderung besonders hinweisen. Der Kunde muss den Widerspruch innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Bekanntgabe der Änderungen an den VRN absenden.

19. Schlussbestimmungen

⁶ <https://www.vrn.de/datenschutz/index.html>

- 19.1. Auf die Nutzungsvereinbarung findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Die Anwendung des UN-Kaufrechts (CISG) ist ausgeschlossen.
- 19.2. Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus der Nutzungsvereinbarung ergebenden Ansprüche Mannheim.

Stand: April 2025